



- 
5. **Beschlussfassung über Anträge**
    - 5.1. **Antrag "Erstellung eines Verkehrskonzeptes"**
    - 5.2. **Antrag "Änderung der Fördervoraussetzungen für Solaranlagen"**
    - 5.3. **Antrag "Erstellung eines Konzeptes für Neophytenbekämpfung in Kundl"**
  6. **Kenntnisnahme Protokoll der 7. GR-Sitzung**
  7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 

Der Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist. Er nimmt die Tagesordnungspunkte 4.4., 4.7. und 4.8. von der Tagesordnung, da dazu keine Sitzungen abgehalten wurden.

#### **Zu Topkt. 1:**

##### **Berichte des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister berichtet, dass sich aufgrund der Nachverhandlungen der Leaderregion mit der TIWAG ab 01.07.2023 ein neuer Strompreis von netto rd. 0,19/kwh für die Gemeinde ergibt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des stark gestiegenen Gaseinkaufspreises der Fa. Sandoz auch der Preis für die Fernwärmekunden ab September 2023 angehoben werden muss.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Tiroler Gemeindeverbandes am 10.07. über die Fortführung der GemNova und ihrer Tochtergesellschaften entschieden werden wird. Dabei soll es zu einer Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Tiroler Gemeindeverband um 2,-/Einwohner für die nächsten 10 Jahre kommen. Derzeit beträgt der jährliche Beitrag 1,35/ Einwohner.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Tag der offenen Tür bei den neuen Hochbehältern für Samstag, 09.09. geplant ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Felssicherungsarbeiten bei der Schreckwand abgeschlossen werden konnten.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bodenmarkierungsarbeiten bei den beiden Kreisverkehren Unterführung abgeschlossen sind.

#### **Zu Topkt. 2:**

##### **Bericht des Gemeindevorstandes**

##### **Zu Topkt. 2.1:**

##### **Vorgehensweise Heckenentfernung**

##### **Beschluss (14:0, 1 Stimmenthaltung)**

Als zukünftige Vorgangsweise bei der Heckenentfernung wird folgendes beschlossen:

Hecken, die seitens des Bauamtes als verkehrsbehindernd beurteilt werden, werden dann auf Kosten der Marktgemeinde Kundl entfernt und entsorgt, wenn sich der Grundstückseigentümer schriftlich dazu verpflichtet, zukünftig keine Hecke mehr in diesem Bereich zu setzen. Sofern der Grundstückseigentümer plant, anstelle der entfernten Hecke eine Einfriedung (Mauer, Zaun, etc.) zu errichten, so muss er sich – um in den Genuss der kostenlosen Entfernung zu kommen - schriftlich verpflichten, die neue Einfriedung (speziell hinsichtlich der Höhe im Kreuzungsbereich) ausschließlich nach den Vorgaben der RVS [Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen] zu errichten.

#### **Zu Topkt. 3:**

##### **Bau- und Raumordnung**

##### **Zu Topkt. 3.1:**

##### **Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 1293, 476, 477/1, 478/1, 478/2, 478/3, 478/4, KG 83108 Kundl**

Der Planungsbereich befindet sich im Gewerbegebiet westlich von Kundl. Es soll im gegenständlichen Bereich das Gewerbegebiet erweitert werden, wofür eine Neukonzeption der Verkehrserschließung vorgenommen wurde. Dabei kommt es zu einer Neuparzellierung mit

entsprechenden Grenzverschiebungen. Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans soll der Verlauf der geplanten Verkehrsflächen (VPLÖ) angepasst und in Freiland rückgewidmet werden. Zudem soll die Widmung des Gewerbegebiets im Bereich der Grenzverschiebungen angepasst werden.

Jakob Seebacher erkundigt sich, ob der Zufahrtsweg von der Bachmannstraße aus weiter privat bleibt. Alexander Wolf möchte wissen, ob die gesamte Ringerschließung ins Gemeindegut übernommen wird. Dazu antwortet Bauamtsleiter Daniel Sporer, dass die Ringerschließung als Privatstraße ausgeführt wird. Die Planung erfolgte aber nach den Vorgaben der Gemeinde, um eine allfällige spätere Übernahme in das öffentliche Gut zu ermöglichen. Der Wegabschnitt hin zur Bachmannstraße bleibt weiterhin privat - im Falle der Übernahme der IGE-Ringerschließung in das öffentliche Gut soll dieser private Wegteil der Öffentlichkeit als Geh- und Radweg zur Verfügung stehen.

#### Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 23.5.2023, mit der Planungsnummer 514-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 477/1, 484, 478/1, 476, 1294/1, 29, 478/4, 1293, 478/2, 478/3, KG 83108 Kundl durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:  
Umwidmung

Grundstück 1293 KG 83108 Kundl

rund 475 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 476 KG 83108 Kundl

rund 7 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 1038 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

sowie

rund 106 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 106 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 106 m<sup>2</sup> in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 477/1 KG 83108 Kundl

rund 52 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 478/1 KG 83108 Kundl

rund 411 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 478/2 KG 83108 Kundl

rund 503 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 478/3 KG 83108 Kundl

rund 152 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 478/4 KG 83108 Kundl

rund 13 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke 476 KG 83108 Kundl (rund 7 m<sup>2</sup>), 1293 KG 83108 Kundl (rund 483 m<sup>2</sup>)

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1293 KG 83108 Kundl (rund 256 m<sup>2</sup>),

478/2 KG 83108 Kundl (rund 3 m<sup>2</sup>),

478/4 KG 83108 Kundl (rund 13 m<sup>2</sup>),

478/1 KG 83108 Kundl (rund 411 m<sup>2</sup>),  
476 KG 83108 Kundl (rund 191 m<sup>2</sup>),  
477/1 KG 83108 Kundl (rund 52 m<sup>2</sup>),  
1294/1 KG 83108 Kundl (rund 389 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Topkt. 3.2:**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 1279/2, 1278, 1277, KG 83108 Kundl**

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans sieht die Rückwidmung des Planungsbereichs von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 in Freiland gem. § 41 vor. Da die gegenständliche Fläche seit ihrer Widmung 1995 keiner baulichen Verwendung zugeführt wurde und nicht weiter als Sonderfläche benötigt wird, soll die Sonderflächenwidmung aufgehoben werden.

#### **Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 20.1.2023, mit der Planungsnummer 514-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1279/2, 1278, 1277, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:  
Umwidmung

Grundstück 1277 KG 83108 Kundl

rund 446 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Freiland § 41

weilers

Grundstück 1278 KG 83108 Kundl

rund 9 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Freiland § 41

weilers

Grundstück 1279/2 KG 83108 Kundl

rund 29 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Topkt. 3.3:**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 492/4 und Teilflächen der Grundstücke 484, 1294/1, 478/2, KG 83108 Kundl**

Im gegenständlichen Bereich soll eine Neukonzeption der Verkehrserschließung vorgenommen werden, wobei es zu einer Neuparzellierung mit entsprechenden Grenzverschiebungen kommt. Die gegenständlichen Teilflächen sollen dabei mit dem bereits als Gewerbe- und Industriegebiet für Seveso-Betriebe gewidmeten Grundstück 484 vereinigt werden.

Um hierfür im Vorfeld die erforderlichen widmungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, sollen Teilflächen der Grundstücke 478/2, 484, 1294/1 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß §

39 (3) TROG 2022 gewidmet werden. Des Weiteren ist in diesem Zuge die Umwidmung des Grundstücks 492/4 im Westen ebenfalls in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (3) geplant.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 27.4.2023, mit der Planungsnummer 514-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 484, 492/4, 1294/1, 478/2, KG 83108 Kundl durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:  
Umwidmung

Grundstück 1294/1 KG 83108 Kundl

rund 35 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

weitere Grundstück 478/2 KG 83108 Kundl

rund 144 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

sowie

rund 134 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

weitere Grundstück 484 KG 83108 Kundl

rund 137 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

weitere Grundstück 492/4 KG 83108 Kundl

rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

**Zu Topkt. 3.4:**

**Ersichtlichmachung als Verkehrsfläche für Teilflächen der Grundstücke 1050/1, 1047/1, 1047/2, 1050/2, 1046/1, 1046/2, KG 83108 Kundl und Aufhebung einer Ersichtlichmachung als Verkehrsfläche für Teilflächen der Grundstücke 1059/3, 1059/4, 1059/5, 1065/10, KG 83108 Kundl**

Der Planungsbereich befindet sich im Südwesten des Gewerbegebiets Kundl West. Aufgrund einer Neukonzeption des Straßenprojektes „Westumfahrung“ soll mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans der Verlauf der geplanten Verkehrsflächen (VPLÖ) angepasst werden. Dabei kommt es zu einer Auflösung der geplanten Örtlichen Straße im Bereich der GP 1059/4 sowie zu einer Festlegung der geplanten Verkehrsfläche im Bereich der GP 1050/1, welche zukünftig über einen Kreisverkehr mit der B171–Tiroler Straße verbunden werden soll. Alexandra Hackl erkundigt sich, ob der Kreisverkehr auf der Bundesstraße damit möglich ist. Baumamtsleiter Daniel Sporer erklärt, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nur um die Festlegung der Planung im Flächenwidmungsplan handelt: daher sind diese Flächen in Zukunft von einer anderweitigen Verbauung freizuhalten – die privatrechtliche Verfügung über diese Grundstücke verbleibt weiterhin bei den Eigentümern – im Fall der Verwirklichung des Straßenprojektes muss mit ihnen vorab eine Übereinkunft getroffen werden.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2023, mit der Planungsnummer 514-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1059/4,

1059/5, 1050/1, 1050/2, 1046/1, 1065/10, 1059/3, 1047/1, 1046/2, 1047/2, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor: Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1046/1 KG 83108 Kundl (rund 4 m<sup>2</sup>),  
1050/2 KG 83108 Kundl (rund 289 m<sup>2</sup>),  
1050/1 KG 83108 Kundl (rund 3876 m<sup>2</sup>),  
1047/2 KG 83108 Kundl (rund 167 m<sup>2</sup>),  
1046/2 KG 83108 Kundl (rund 8 m<sup>2</sup>),  
1047/1 KG 83108 Kundl (rund 155 m<sup>2</sup>)

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

1059/5 KG 83108 Kundl (rund 26 m<sup>2</sup>),  
1059/4 KG 83108 Kundl (rund 1815 m<sup>2</sup>),  
1059/3 KG 83108 Kundl (rund 22 m<sup>2</sup>),  
1065/10 KG 83108 Kundl (rund 33 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Topkt. 3.5:**

##### **Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 240/1, KG 83108 Kundl** **Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.06.2023, Zahl BP/158/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Topkt. 3.6:**

##### **Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 476, 478/1, 478/2, 478/3, 478/4, 477/1, 1293, KG 83108 Kundl**

Thomas Unterrainer erkundigt sich, ob es eine Nutzungsanalyse für das geplante Parkhaus gibt. Für ihn stellt sich die Frage, wie der Betreiber zukünftig die rd. 500 Stellplätze vergeben wird. Wenn nämlich überwiegend Mitarbeiter der Fa. Sandoz darin parken, dann ist der Standort für dieses Parkhaus eigentlich an der falschen Stelle situiert: die Mitarbeiter müssen dann praktisch um das gesamte Firmengelände herumfahren, bis sie zu dem Parkhaus gelangen. Daher wäre nach seiner Ansicht der Standort des Parkhauses nahe an einer Verkehrsachse wesentlich sinnvoller.

##### **Beschluss (13:1, 1 Stimmenthaltung)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.05.2023, Zahl BP/157/23, durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Topkt. 3.7:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 363/3, KG 83108 Kundl**

Beschluss (14:0; Alexander Wolf erklärt sich für befangen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.06.2023, Zahl BP/156/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Topkt. 4:**

**Berichte der Ausschüsse**

**Zu Topkt. 4.1:**

**Familie, Senioren und Soziales**

Obmann Vzbgm. Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 12.04. und 30.05.2023: Kinderschwimmkurse 2023, Familienausflug 2023, Senioren-Taxi/Kundl-mobil, Gesunde Gemeinde.

**Zu Topkt. 4.2:**

**Jugend**

Obfrau Susanne Macka berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 12.04. und 12.06.2023: Kinderfasching Nachbesprechung, Konzert AC/DC Cover Band, Seifenkistenrennen, Erlebniswoche 2023, Tanzkurs, Jugendworkshop, Newsletter, Villageparty 2.0, Logo-Jugendausschuss, Veranstaltungen Herbstferien, Konzert April 2024 mit einer Coverband.

**Zu Topkt. 4.3:**

**Kultur**

Obmann Werner Thumer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 11.04. und 25.05.2023: Konzert AC/DC Cover Band, Klammheimliche Begegnung, Lesung Robert Prosser, Musikantenhoangascht, Ausstellung Lindner/Rupprechter, Konzert Coverband Guns n' Roses.

**Zu Topkt. 4.4:**

**Sport**

Obmann Josef Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 13.06.2023: Sport- und Jugendförderungen 2023, Verschiedene Förderanträge Vereine, Rote Nasen Lauf 2023, Vereinsvertretertreffen, Seifenkistenrennen, Gründung Handballverein, Projekt Fitnessweg, Padelplatzkonzept.

**Zu Topkt. 4.5:**

**Umwelt, Energie und Innovation (e5)**

In Vertretung von Obmann Stephan Bertel berichtet Anni Häusler, dass zwischenzeitlich zwar keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat, dass aber einige Aktivitäten umgesetzt wurden: Start des Mitfahrbankerls beim Sozialzentrum mitanond (in Zusammenarbeit mit Gemeinde Breitenbach), Abschlussitzung für EEG-Kundl mit Betreuer Robert Trauner (Registrierung des Vereines bei der BH-Kufstein ist abgeschlossen), Absolvierung des fortlaufenden Mobilitätsstern-Checks mit dem Land Tirol. Derzeit werden für den Start der EEG-Kundl die Zählpunkte der Gemeindeanschlüsse auf Smart-Meter umgerüstet. Auf Nachfrage von Alexander Wolf antwortet Anni Häusler, dass für die Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeobjekten aktuell noch keine separaten Speicher vorhanden sind.

**Zu Topkt. 5:**

**Beschlussfassung über Anträge**

**Zu Topkt. 5.1:**

**Antrag "Erstellung eines Verkehrskonzeptes"**

Beschluss (15:0)

Dem Antrag vom 15.09.2022 samt Präzisierung vom 19.12.2022 „der Verkehrsausschuss möge mit der Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes beauftragt werden“ wird zugestimmt.

**Zu Topkt. 5.2:**

**Antrag "Änderung der Fördervoraussetzungen für Solaranlagen"**

Beschluss (15:0)

Der Antrag vom 15.09.2022 auf Ausdehnung der Solaranlagenförderung wird einstimmig befürwortet, sodass zukünftig die Solaranlagenförderung auch für Objekte vergeben werden kann, die innerhalb des Erschließungsgebietes der KGW GmbH liegen.

**Zu Topkt. 5.3:**

**Antrag "Erstellung eines Konzeptes für Neophytenbekämpfung in Kundl"**

Beschluss (15:0)

Dem Antrag vom 19.12.2022 „der Ausschuss für Umwelt, Energie- und Innovation (e5) möge mit der Erstellung des Konzeptes für die Neophytenbekämpfung beauftragt werden“ wird zugestimmt.

**Zu Topkt. 6:**

**Kenntnisnahme Protokoll der 7. GR-Sitzung**

Beschluss (15:0)

Das Protokoll der 7. GR-Sitzung wird mit folgender Änderung zu Top 6.6 beschlossen:

*Vzbgm. Barbara Trapl erklärt, dass sie in Sitzung des Verkehrsausschusses keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat, sondern dass sie sich betreffend der bestehenden Regelung einen Gemeinderatsbeschluss wünscht (und diesbezüglich auch einen mündlichen Antrag stellt), da es für diese Regelung offensichtlich keinen Beschluss gibt und in diesem Fall Steuergelder verwendet werden.*

**Zu Topkt. 7:**

**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Alfred Margreiter weist darauf hin, dass er in Gesprächen mit Bettina Rothhaupt und Jagdpächter Andreas Windisch über den optimalen Einsatz der Wärmebild-Drohne für das Aufspüren von Rehkitzen vor dem Mähen steht und sich dazu auch bereits mit Ortsbauernobmann Stefan Oberhammer abgestimmt hat.
- Alexandra Hackl schlägt vor, dass das Reparatur-Cafe während des gesamten Jahres über die Förderung „Reparatur-Bonus.at“ angeboten wird. Anni Häusler erklärt, dass eine Bewerbung über die Homepage und in der Kundl life sicher sinnvoll ist und unterstützt wird.
- Thomas Unterrainer verliest folgende drei Anträge:
  1. *Antrag „Anstellung einer Ehrenamtskoordinatorin bzw. eines Ehrenamtskoordinators in der Marktgemeinde Kundl“*  
*Der Koordinator/die Koordinatorin ist zentrale Anlaufstelle für Menschen, die Hilfe suchen und Menschen, die Unterstützung anbieten und die sich ehrenamtlich einbringen wollen. Der Ehrenamtskoordinator/die Ehrenamtskoordinatorin koordiniert Angebot und Nachfrage. Er bringt also die Menschen zusammen, die Unterstützung benötigen und diejenigen, die anderen helfen wollen. Im Interesse aller Bürger soll die Freiwilligenarbeit professionell ausgebaut und gestärkt werden. Das ist ein Beitrag zur sozialen Entwicklung unseres Ortes und macht Kundl zu einer noch lebenswerteren Gemeinde. Gelebtes Ehrenamt ist wichtig für ein gutes Miteinander im Ort und bringt langfristig sehr viel Positives für den sozialen Zusammenhalt im Dorf, Ehrenamt ist der soziale Kitt in der Gesellschaft. Beispiele für Freiwilligenarbeit:*  
*Einkaufsdienste, Besuchs- und Begleitdienste, Nachbarschaftshilfe (Spaziergänge, Karten spielen, Gartenpflege), Unterstützung von Familien (z.B. Kinderbetreuung), Schülerlotsentätigkeit, Lesepatenschaften, Auslieferung von Essen auf Rädern, Fahrer/innen KundlMobil, Mitarbeit Pfarrbücherei, Mitarbeit Seniorennachmittag,*

Mithilfe im Sozialzentrum mitanond, Hilfe bei Ausflügen in der Tagesbetreuung, Mithilfe bei Schulprojekten (z.B. Brot backen), Durchführung von Umweltprojekten (Neophyten, Biotoppflege), Mithilfe bei Vereinsfesten usw. Vorrang für Kundl stellt daher den Antrag, dass sich der zuständige Ausschuss mit dem Thema beschäftigt, einen entsprechenden Vorschlag ausarbeitet und diesen zur Abstimmung dem Gemeinderat vorlegt. Der Antragsteller Thomas Unterrainer besteht darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes bzw. des beauftragten Ausschusses teilzunehmen (48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.

2. Antrag für die Förderung der „Bodennahen Gülle- und Jaucheausbringung“ in der Kundler Landwirtschaft

Die Marktgemeinde Kundl bekennt sich zu den heimischen Bauern und unterstützt sie deshalb bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen auch finanziell. So erhalten beispielsweise die Bauern auf der Saulueg für die erschwerte Bewirtschaftung ihrer Betriebe eine kleine Unterstützung. Als eine der ersten Gemeinden in Tirol übernahm die Marktgemeinde Kundl die Kosten der Rinderkennzeichnung und der Kennzeichnung sonstiger Tiere (Kosten der Ohrmarken). Im Bereich der Direktvermarktung werden ebenfalls Beiträge ausbezahlt (Schlachtprämie, Entsorgungsbeiträge). Der Förderkatalog im landwirtschaftlichen Bereich soll unserer Meinung nach überarbeitet und bei Bedarf erweitert werden. Unterstützenswert ist eindeutig die „Bodennahe Ausbringung“ von Rindergülle, Biogasgülle und Jauche. Diese Art der Düngerausbringung ist umweltfreundlich und nachweislich besser als herkömmliche Methoden. Beim „Versprühen“ von Gülle und Jauche geht ein großer Teil des Stickstoffes in die Luft verloren. Weiters hat diese Art der Ausbringung für die Bevölkerung einen sehr großen positiven Nebeneffekt: Die „Bodennahe Ausbringung“ mittels Schleppschlauch oder Schleppschuh ist mehr oder weniger geruchslos. Vorrang für Kundl stellt daher den Antrag, dass der zuständige Ausschuss eine Förderrichtlinie für diese Maßnahme erarbeitet und diese zur Abstimmung dem Gemeinderat vorlegt. Der Antragsteller Thomas Unterrainer besteht darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes bzw. des beauftragten Ausschusses teilzunehmen (48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.

3. Antrag „Verbreiterung des Gehweges zwischen Schießstand und Käsekeller“

In den vergangenen Jahren war die Verbreiterung dieses Gehweges im Kundler Gemeinderat immer wieder ein Thema. Umgesetzt wurde diese Maßnahme leider noch nicht. Der angesprochene Gehweg soll innerhalb kurzer Frist so verbreitert und ausgebaut werden, dass Personen mit Kinderwägen, Rollatoren und Rollstühlen diese Strecke zwischen Schießstand und Käsekeller gefahrlos und bequem benutzen können. Vorrang für Kundl stellt den Antrag, dass sich der zuständige Ausschuss mit diesem Antrag auseinandersetzt und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegt. Der Antragsteller Thomas Unterrainer besteht darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes bzw. des beauftragten Ausschusses teilzunehmen (48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.

- Thomas Unterrainer stellt hinsichtlich des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses die Frage, ob der gegenwärtige Standort des Hauses im Zentrum wirklich sinnvoll ist. Das Grundstück bietet wenig Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft. Viele andere Gemeinden verlegen zudem ihre neuen Feuerwehrhäuser außerhalb des Ortszentrums – hier würde sich in Kundl der Standort beim Bauhof anbieten. Der Bürgermeister antwortet, dass das bestehende Grundstück durch den Zukauf des Grundstückes beim Preindl-Haus vergrößert werden konnte und der Standort im Zentrum sich seit 40 Jahren bewährt hat. Außerdem ist es der Wunsch der Feuerwehr, diesen Standort beizubehalten. Darauf aufbauend wird aktuell der Architektenwettbewerb von der Abteilung Dorferneuerung des

Landes Tirol ausgeschrieben. Alexander Wolf ergänzt, dass sich der Gemeinderat - auch mit Zustimmung durch Thomas Unterrainer - für den Architektenwettbewerb am bestehenden Areal entschieden hat.

- Thomas Unterrainer bedankt sich im Namen eines Bürgers beim Bauhof für die rasche Behebung eines defekten Kanaldeckels. Der Schaden wurde innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung an die Gemeinde via „Bürgermeldung“ behoben.
- Thomas Unterrainer bedankt sich bei den Verantwortlichen des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ dafür, dass dem Sohn einer syrischen Flüchtlingsfamilie die Möglichkeit geboten wird, in der Küche des Sozialzentrums mitanond eine Kochlehre zu absolvieren.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.21 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Gemeinderates: